

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am Montag, 23. Januar 2023

BEGINN: 16:00 Uhr

ENDE: 17:12 Uhr

Sitzungsort: Reliefzimmer des Stadtschlosses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Dorina Jechnerer	Erste Bürgermeisterin	
Andreas Baumgärtner	Zweiter Bürgermeister	
Johann Heller	Dritter Bürgermeister	
Norbert Brumberger	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Manfred Niederauer	Stadtrat	
Fritz Oberfichtner	Stadtrat	
Wolfgang Strauß	Stadtrat	
Franziska Wurzinger	Stadträtin	

von der Verwaltung

Marco Jechnerer

Entschuldigt sind

Matthias Rank

Stadtrat

Schriftführer

Ralph Meyer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Bekanntgaben
- 2.1 Abgabefrist für die Grundsteuererklärung
- 2.2 Entwicklung der Finanzkraftkennzahlen der Stadt Herrieden in den letzten Jahre
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022
4. Vorläufiger Haushaltsplanentwurf (Vermögenshaushalt 2. Version)
5. Einsparungspotential im Bereich des Entwurf des Vermögenshaushaltes 2023
6. Vorläufiger Haushaltsplanentwurf (Verwaltungshaushalt 1. Version)
7. Anfragen

Öffentliche Sitzung vom 23.01.2023

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschuss. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Personalausschuss beschlussfähig ist.

2. Bekanntgaben

2.1 Abgabefrist für die Grundsteuererklärung

Sachverhalt:

Auf Anfrage des Zweiten Bürgermeisters erläutert die Verwaltung die Grundsteuerreform:

Abgabefrist für die Grundsteuererklärung **31. Januar 2023**

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: **Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten.** Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. **Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer automatisch steigt.**

Damit das Urteil korrekt umgesetzt wird, muss es in jedem Fall zu Belastungsverschiebungen innerhalb einer Kommune kommen - manche werden weniger, manche werden mehr als bisher zahlen müssen. Dies gilt für jedes Modell, also auch für die Berechnung der Grundsteuer nach dem Bundesgesetz. **Die Grundsteuerreform soll aber aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor.** Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. **Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.**

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag: 1. Januar 2022) von Grundstücken (z. B. einem Einfamilienhaus, einer Eigentumswohnung oder eines

Gewerbegrundstücks) und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen z. B. auch einzelne oder mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke) eine Grundsteuererklärung einreichen. Die Grundsteuererklärung ist bis zum 31. Januar 2023 abzugeben. Hierzu wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer zuletzt mit der [Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern](#) vom 28. Oktober 2022 öffentlich aufgefordert.

Weitere Informationen unter <https://www.grundsteuer.bayern.de/>

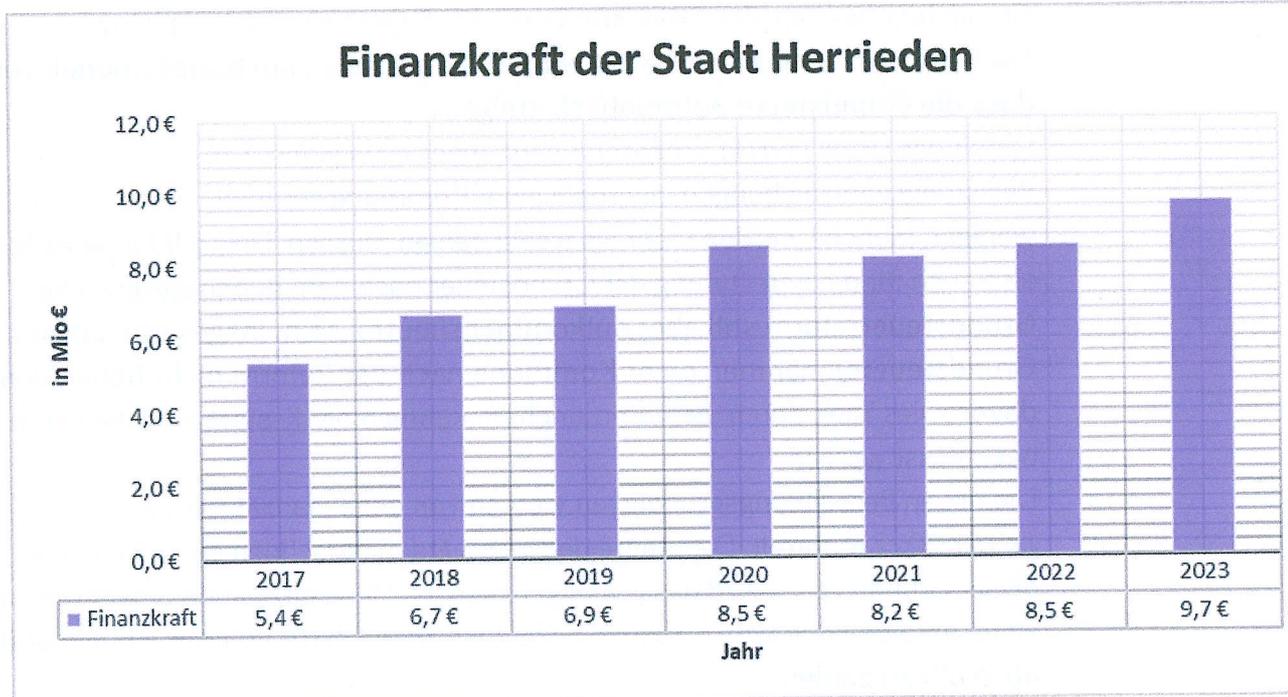
2.2 Entwicklung der Finanzkraftkennzahlen der Stadt Herrieden in den letzten Jahre

Sachverhalt:

Entwicklung der Finanzkraftzahlen* der Stadt Herrieden

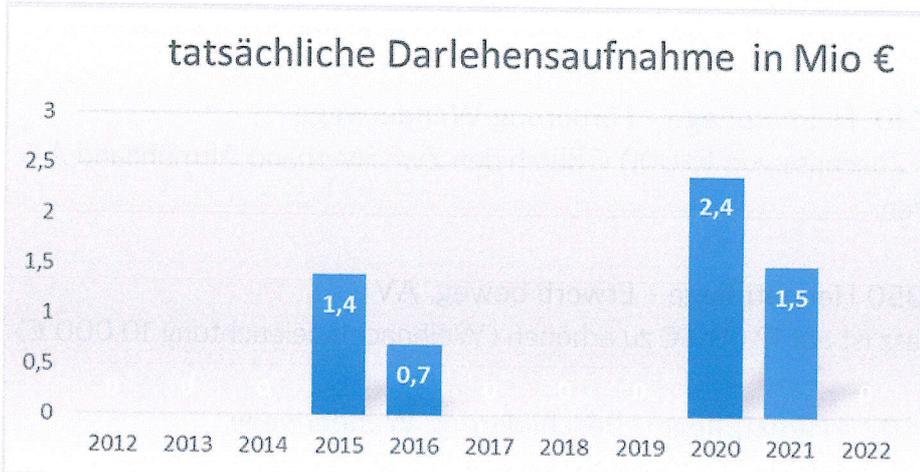
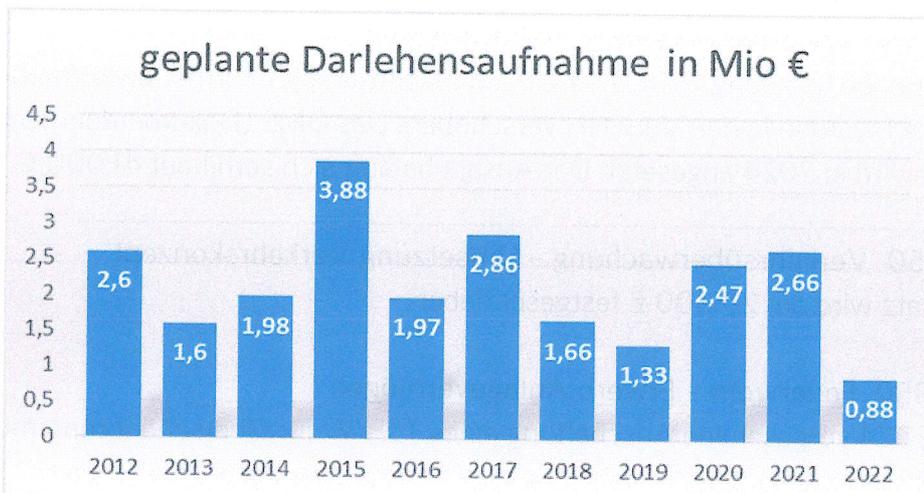
* Die Finanzkraft errechnet sich aus der Summe von Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage.

	Steuerkraft	Schlüsselzuweisung	Kreisumlage	Finanzkraft
2017	10,4 €	0,0 €	-5,0 €	5,4 €
2018	12,8 €	0,0 €	-6,1 €	6,7 €
2019	12,9 €	0,0 €	-6,0 €	6,9 €
2020	15,7 €	0,0 €	-7,2 €	8,5 €
2021	15,0 €	0,0 €	-6,8 €	8,2 €
2022	15,7 €	0,0 €	-7,2 €	8,5 €
2023	17,9 €	0,0 €	-8,2 €	9,7 €



Darlehensaufnahmen – geplant – tatsächlich

Jahr	geplante Darlehensaufnahme in Mio €	tatsächliche Darlehensaufnahme in Mio €
2012	2,6	0
2013	1,6	0
2014	1,98	0
2015	3,88	1,4
2016	1,97	0,7
2017	2,86	0
2018	1,66	0
2019	1,33	0
2020	2,47	2,4
2021	2,66	1,5
2022	0,88	0



Die Darlehensaufnahme im Jahr 2020 wurde noch vom Stadtratsgremium beschlossen, das bis zur Wahl 2020 tätig war.

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Sachverhalt:

Den Gremiumsmitgliedern wurde mit der papiermäßigen Ladung das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 übersandt und zeitgleich im RIS hinterlegt. Nachdem bis Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt.

4. Vorläufiger Haushaltsplanentwurf (Vermögenshaushalt 2. Version)

Sachverhalt:

Eine aktualisierte Fassung des Vermögenshaushaltes (Stand 17.01.2023) wurde erstellt und in das RIS eingepflegt. Folgende Änderungen zu der Version vom 12.12.2022 wurden eingearbeitet:

Haushaltsstellen:

Das Gremium befasst sich mit der Vorlage:

0600.9350 Erwerb von bewegl. AV (u.a. EDV)

Die Positionen Schulung IT (4.000 €) und Zertifizierung Informationssicherheit (15.000 €) werden in den VerwHH verschoben. Das DMS (Dokumentenmanagement-System) wird in 2024 angesetzt. Der Ansatz beläuft sich somit auf 41.000 €.

1122.9350 Verkehrsüberwachung – Umsetzung Verkehrskonzept

Der Ansatz wird auf 20.000 € festgeschrieben.

1300.9350 Feuerwehr – Erwerb Anlagevermögen

Die für 2024 vorgesehene Anschaffung eines TSF/W für Oberschönbronn muss im Vorfeld hinsichtlich der Unterbringung in das Gerätehaus geprüft werden. Für das Gerätehaus in Stadel sind 5.000 € für Pflasterarbeiten vorzusehen.

3400.3610 Heimatpflege – Förderung Wanderwege

Es ist ein Zuschuss von 10.000 € durch den Zweckverband Altmühl- und A 6 anzusetzen.

3400.9350 Heimatpflege – Erwerb beweg. AV

Der Ansatz ist auf 12.000 € zu erhöhen (Weihnachtsbeleuchtung 10.000 €)

3400.9402 Heimatpflege – Beschilderung Wanderwege

Es ist ein Ansatz von 20.000 € vorzusehen.

5800.3450 Stadtgärtnerei – Einnahmen aus dem Verkauf bewegl. Sachen

Der Ansatz ist auf 40.000 € zu erhöhen (Verkauf alter Unimog).

5900.9400 Kinderspielplätze (Baumaßnahmen)

„Leutenbuch“ ist durch „Böckau“ zu ersetzen. Der Ansatz ist um 5.000 € mit dem Hinweis „Planungskosten Erlebnisspielplatz“ zu erhöhen. Ansatz: 50.000 €

6200.9321 Wohnungsbauförderung – Erwerb von Baugrundstücken

Der Ansatz ist für den Bereich Neunstetten auf 300.000 € festzusetzen.

6300.3450 Bauhof – Veräußerung von bewegl. AV

Der Ansatz ist auf „0“ zu setzen. Das Fahrzeug wurde bereits veräußert.

6300.9512 Elbersroth – BG „Am Steinbuck BA II“

Der Ansatz ist auf „0“ zu setzen.

6300.9531 Neunstetten – Erschließung BG Halmonsliche –

Der Ansatz ist auf 200.000 € festzulegen.

6300.9536 Rauenzell – BebPl. an der Veldner Straße

Der Ansatz ist auf 50.000 € festzulegen.

6700.9600 Straßenbeleuchtung – Neubau/Austausch

Aus dem Gremium kommt der Wunsch auf, dass der Beauftragte der N-ERGIE, Herr Sand, in einer UEL-Sitzung die Möglichkeiten der Steuerung/Austausch u.ä. der Straßenbeleuchtung erläutert.

7001.9510 Erweiterung und Sanierung Kläranlage

Der Ansatz ist auf 100.000 € zu erhöhen (Anschaffung eines Räumers und Notstromaggregat).

7914.3610 Breitband - Förderung

Der Ansatz wird auf 160.000 € erhöht.

8150.9513 Wasserversorgung Rauenzell

Der Ansatz ist auf „0“ zu setzen. Es existieren noch HARe.

8550.9320 Erwerb von Waldgrundstücken

Der Ansatz ist auf „0“ zu setzen.

8800.9400 Städt. Gebäude Umbau/Instandsetzung

Nach kurzer Diskussion um die Abbruchkosten des „Ledererhauses“ erfolgt folgender Beschluss:

„Der Ansatz wird um 40.000 € auf 157.000 € reduziert.“

Abstimmung: 5:2

8800.9408 Sanierung Mühlbruck 1a

Der Ansatz wird auf 5.000 € reduziert.

1400.9400 Hochbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz

Der Ansatz wird auf 1.034.250 € verringert (Mitteilung des WWA-Ansbach vom 11.01.2023).

Aus den Reihen des Ausschusses wird hinterfragt, ob bei HHSt. 6300.9516 **Sanierung der Feuerwehrezufahrt Hohenberg** (Planungskosten) ein Ansatz erforderlich. Die Mitglieder des FPA kommen zu dem Entschluss, dass dies nicht erforderlich ist. Der Ansatz von 25.000 € ist zu streichen.

Weiterhin soll bei HHSt. 6150.9402 **Klimaschutzkonzept** der Ansatz von 5.000 € gestrichen werden. In diesem Bereich ist im Jahr 2023 mit keinen Ausgaben zu rechnen.

5. Einsparungspotential im Bereich des Entwurf des Vermögenshaushaltes 2023

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2022 wurden die Fraktionen gebeten, Einsparungsvorschläge zum bestehenden Haushaltsplanentwurf (VermHH) zu unterbreiten.

Von Seiten der Verwaltung werden folgende Einsparungsvorschläge zu Diskussion gestellt:

1. **HHSt. 3650.9530 – Sanierung Stadtschloss**
Die Zuführung zur Sonderrücklage wird von 500.000 € auf 250.000 € reduziert.
2. **HHSt. 8800. 9400 – Städtische Liegenschaften (Sanierung Vordere Gasse 23 „Beck“)**
Die Sanierung wird auf das HH-Jahr 2024 verschoben (150.000 €).
3. **HHSt. 6200.9321 – Erwerb von Bauland-Grundstücken (Neunstetten)**
Der Ansatz wird von 300.000 € auf 150.000 € reduziert.
4. **HHSt. 3600.9500 – Gestaltung von Biotopen (Ökoflächen)**
Der Ansatz wird von 130.000 € auf 70.000 € reduziert.

Die Stadtkämmerei sieht bei einer Reduzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von ca. 600.000 € – in Abhängigkeit des tatsächlichen Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes – die Möglichkeit, einen Gesamt-Haushalt 2023 ohne respektive nur mit geringer Aufnahme von Fremdkapital zu planen.

Das Gremium diskutiert die vorgeschlagenen Reduzierungen im Vermögenshaushalt. Im Hinblick auf die geringere Zuführung zur Sonderrücklage „Stadtschloss“ einigt sich der Ausschuss darauf, dass, sollte sich Ende des Haushaltsjahres abzeichnen, dass das Haushaltsjahr besser verläuft als geplant, eine Erhöhung der Zuführung zur

Sonderrücklage im Stadtrat mittels überplanmäßiger Ausgaben beschlossen werden soll.

Beschluss

Der FPA stimmt den Einsparungsvorschlägen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. **Vorläufiger Haushaltsplanentwurf (Verwaltungshaushalt 1. Version)**

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern wurde mit der Ladung ein Auszug (Seite 86) des Verwaltungshaushaltes, aus welchem die zu erwartenden Steuereinnahmen bzw. die Staatlichen Zuweisungen und Beteiligungsbeträge für das Haushaltsjahr 2023 ersichtlich sind, übersandt und parallel in das RIS eingestellt. Kämmerer Meyer erläutert die Aufstellung und verweist bei den Ansätzen auf die im RIS hinterlegten Tabellen.

Das Gremium zeigt sich nach den Erläuterungen mit den Ansätzen einverstanden.

7. **Anfragen**

Sachverhalt:

Gremiumsmitglied Wurzinger fragt an, ob die Verwaltung eine Aufstellung im Hinblick auf die bisher eingegangenen Anträge und Auszahlungen im Bereich der städtischen Förderung hinsichtlich Photovoltaikanlagen und Speicherinstallationen erstellt werden kann. Frau Jechnerer teilt mit, dass die Liste der eingegangenen Anträge erstellt werden kann. Eine Aufstellung der geleisteten Auszahlungen kann jedoch erst nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen und der dann eingereichten Rechnungen erfolgen.

Ausschussmitglied Max Heller bittet um Erläuterung der Verfahrensweise und der damit verbundenen haushaltsrechtlichen Auswirkungen von gebildeten Haushaltsausgaberesten. Kämmerer Meyer erläutert, dass die Ansätze für Maßnahmen welche noch nicht im entsprechenden Haushaltsjahr abgerufen wurden, nach Rücksprache mit den Fachdienststellen, als Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Ansätze sind somit im neuen Haushaltsjahr nicht zu veranschlagen. Sollte eine Maßnahme mit einem geringeren Betrag realisiert werden, also der Haushaltsrest nicht voll ausgeschöpft wird, erhöht dieser Betrag den aktuellen Sollüberschuss bzw. vermindert den aktuellen Sollfehlbetrag im Rahmen der Jahresrechnung.


Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin


Ralph Meyer
Schriftführer

